

## **Vereinbarung über die Aufnahme in die Interessentenliste**

Scewo ist ein Anbieter von Mobilitätshilfen für Menschen mit Behinderungen, wie z.B. dem elektrischen Rollstuhl Scewo Bro. Sie sind interessiert, ein von Scewo hergestelltes Produkt ("**Scewo Produkt**") zu kaufen.

Dieses Dokument erläutert, wie und unter welchen Bedingungen Sie auf die Interessentenliste für das entsprechende Produkt aufgenommen werden und wie sowie zwischen welchen Parteien dessen allfälliger späterer Verkauf an Sie vereinbart wird.

Mit Ihrer Zustimmung zu diesem Dokument ("**Vereinbarung**") erklären Sie gegenüber Scewo AG, Firmennummer CHE-315.209.303 ("**Scewo**"), dass Sie die nachfolgenden Bestimmungen vollständig gelesen und verstanden haben und damit einverstanden sind.

### **1. Interessentenliste, Direktkunden, Resellerkunden**

Da gewisse Scewo Produkte nur in begrenzter Zahl verfügbar sind, führt Scewo eine Interessentenliste. Wenn die Auslieferung des jeweiligen Scewo Produktes näher rückt, wird einer der Interessenten auf der Liste kontaktiert, um mit ihm einen Kaufvertrag zu vereinbaren. Je nach Liefergebiet und Umständen beabsichtigt entweder Scewo Ihnen das Scewo Produkt zu verkaufen oder Sie werden für den Verkauf und die weitere Abwicklung einem zertifizierten Scewo Reseller zugewiesen. Von Scewo direkt bediente Kunden heissen "**Direktkunden**", die anderen "**Resellerkunden**". Es ist auch möglich, dass Sie zunächst Direktkunde sind, aber vor dem Verkauf noch einem Reseller zugewiesen werden.

### **2. Scewo Produkt und Interessentengebühr**

- 2.1 Für welches Scewo Produkt Sie sich als Interessent melden, ergibt sich aus der entsprechenden Zusammenfassung auf der Webseite.
- 2.2 Bei Direktkunden, ist eine Interessentengebühr für die Aufnahme auf die Interessentenliste geschuldet. Scewo wird Ihnen in diesem Fall eine Rechnung zustellen. Sie verpflichten sich, diese innerhalb von 10 Tagen zu bezahlen. Bleibt die Zahlung aus, kann Scewo von dieser Vereinbarung zurückzutreten.
- 2.3 Bei Direktkunden wird die Interessentengebühr auf den Kaufpreis angerechnet.
- 2.4 Wird ein Direktkunde vor dem Verkauf einem Reseller zugewiesen, wird ihm die Interessentengebühr zurückerstattet.

### **3. Abschluss eines Kaufvertrags bei Direktkunden**

- 3.1 Einige Zeit vor der möglichen Auslieferung des Scewo Produktes meldet sich Scewo bei Ihnen mit einem Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrags mit Scewo als Verkäufer ("**Offerte**"). Die Offerte enthält auch die Vertragsbedingungen, die im Falle eines Abschlusses des Kaufvertrags gelten, wobei insbesondere auch Vorauszahlungen geschuldet sein können.
- 3.2 Die Kontaktnahme erfolgt in der Regel etwa drei Monate vor der möglichen Auslieferung, wobei Scewo nicht verpflichtet ist, Sie innert einer bestimmten Frist

oder überhaupt mit einer Offerte zu kontaktieren. Für den tatsächlichen Lieferzeitpunkt sind die Bestimmungen des Kaufvertrags massgebend.

- 3.3 Nach Erhalt der Offerte haben Sie 10 Tage Zeit, dieser zuzustimmen, soweit die Offerte inkl. allfälliger Vertragsbedingungen nichts Anderes bestimmt. Erfolgt keine Zustimmung, werden Sie von der Interessentenliste entfernt und die Interessentengebühr wird Ihnen zurückerstattet.

#### **4. Abschluss eines Kaufvertrags bei Resellerkunden**

Bei Resellerkunden wird das weitere Vorgehen zwischen dem Reseller und Ihnen vereinbart und Scewo hat keinen Einfluss darauf. Wenden Sie sich bei Fragen oder Kommentaren bitte an den Ihnen zugewiesenen Reseller.

#### **5. Keine Gewährleistung, Zusicherung oder Pflicht zum Vertragsschluss**

- 5.1 Scewo gibt keinerlei Gewährleistungen oder Zusicherungen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung, insbesondere betreffend Verfügbarkeit, Lieferbarkeit, Funktionsumfang oder Produktion von Scewo Produkten, ab.
- 5.2 Scewo behält sich vor, jederzeit sein Produktsortiment anzupassen und das Scewo Produkt, für das Sie sich interessieren nur noch in anderer Form oder gar nicht mehr anzubieten.
- 5.3 Keine der Parteien verpflichtet sich oder Dritte mit dieser Vereinbarung, einen weiteren Vertrag, wie z.B. einen Kaufvertrag über das Scewo Produkt, einzugehen.

#### **6. Rücktritt von der Vereinbarung**

Beide Parteien sind jederzeit berechtigt, von dieser Vereinbarung zurückzutreten. Eine allenfalls bereits geleistete Interessentengebühr wird dem Interessenten zurückerstattet.

#### **7. Haftungsausschluss**

Scewo lehnte jede Haftung im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung soweit gesetzlich zulässig ab. Dies gilt insbesondere für alle Arten von indirekten Schäden, Folgeschäden oder entgangenem Gewinn sowie für die Haftung für Hilfspersonen.

#### **8. Übertragbarkeit**

Sie können Ihre Rechte und Pflichten unter dieser Vereinbarung, inklusive Ihrer Interessentenstellung, nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung von Scewo auf Dritte übertragen.

#### **9. Inkrafttreten, Formvereinbarung, keine Nebenabreden**

- 9.1 Diese Vereinbarung tritt mit Zustimmung durch beide Parteien in Kraft.
- 9.2 Die Parteien stimmen dieser Vereinbarung über eine von Scewo zur Verfügung gestellte digitale Plattform zu. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung oder von Teilen davon (inkl. dieser Ziff.9.2) können über dieselbe Plattform, über eine andere von Scewo bestimmte Plattform oder in Schriftform vereinbart werden.

Behauptet eine Partei, dieser Vereinbarung nicht oder nicht gültig zugestimmt zu haben, so trägt sie die Beweislast hierfür.

- 9.3 Diese Vereinbarung enthält die gesamte Einigung der Parteien zu diesem Thema, es bestehen keine Nebenabreden.

## 10. Salvatorische Klausel

Sollte einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, oder sollte diese Vereinbarung eine Lücke aufweisen, so wird hierdurch die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt. Die ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung bzw. die Lücke wird durch eine gültige Regelung ersetzt, welche aus der Sicht der Parteien wirtschaftlich der Zielsetzung, die mit der ungültigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung verbunden war, am nächsten kommt.

## 1. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 10.1 Auf diese Vereinbarung ist materielles Schweizer Recht anwendbar unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) und des Kollisionsrechts.
- 10.2 Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung sind die Gerichte von Winterthur, Schweiz, ausschliesslich zuständig. Scewo ist berechtigt, bei drohender oder erfolgter Verletzung ihrer Rechte auch Gerichte an anderen Orten um einstweiligen Rechtsschutz zu ersuchen.

Ort: \_\_\_\_\_, Datum: \_\_\_\_\_

**Interessent**

**Zustimmung des gesetzlichen Vertreters  
(Eltern bei minderjährigen Interessenten bzw.  
Beistand bei entsprechender Beistandschaft)**

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_